

Zur Geschichte der Bodenreform

Von Dr. med. et phil. Franz Oppenheimer, Berlin-Wilmersdorf

Inhaltsübersicht

Einleitung	418
1. Adam Smith.	420
2. Die zweite Generation der Klassik (Ricardo)	424
3. Die Nachklassik (John Stuart Mill)	427
4. Rechtsphilosophische Bodenreformer	429
5. Zeitgenössische Theoretiker	436

Einleitung

Die heutige Generation der nationalökonomischen Theoretiker blickt mit betonter Geringschätzung auf alle Schriftsteller, die in dem bestehenden Rechte des Grundeigentums oder in der Tatsache der Grundrente eine Hauptursache der sozialen Leiden erkennen und durch eine Bodenreform zu beseitigen vorschlagen. Die ganze Auffassung erscheint ihnen als «unwissenschaftlich»; und wenn einmal ein Autor, dem man die wissenschaftliche Befähigung und Leistung nicht wohl bestreiten kann, sich dazu bekennt, dann wird seine Einstellung zu diesem besonderen Problem spöttisch entschuldigend als seine «fixe Idee»; als sein «unausrotthares Vorurteil» (im Englischen als sein «bias») gekennzeichnet. Das ist einer der wenigen Punkte, in denen die «bürgerliche» mit der «marxistischen» Theorie übereinstimmt.

Demgegenüber wird es erlaubt sein, zunächst einmal festzustellen, dass beide Schulen sich das Recht noch nicht erworben haben — und wenig Aussicht haben, es sich noch zu erwerben —, irgendeine Richtung als unwissenschaftlich zu bezeichnen. Das nämlich ist nur möglich vom Standpunkt einer gefestigten Wissenschaft aus. Eine «Wissenschaft» ist ein logisch zusammenhängendes System anerkannter Sätze. Die theoretische Ökonomik aber der beiden Schulen ist weit davon entfernt, diesen Standpunkt erreicht zu haben. Die bürgerliche Theorie ist, wie Pohle sagte, ohne Widerspruch zu erfahren, nur noch ein «Trümmerhaufen», und soeben hat Hans Peter wieder festgestellt, dass «sie sich in einem wirklich beängstigenden Zustande befindet»¹⁾. Den Marxismus aber hat Erik Nölting²⁾ schon vor mehr als einem Jahrzehnt als eine «spukhaft ragende Bruchstückgrösse» gekennzeichnet; in der Tat gibt es ungefähr so viele «Marxismen» wie theoretische «Marxisten».

¹⁾ Zur Selbstbesinnung in den wirtschaftlichen Staatswissenschaften (Finanz-Archiv, N. F. III, Heft 2, S. 269).

²⁾ In der Festgabe zu Franz Oppenheimers 60. Geburtstage.

Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen; wer selbst keine Wissenschaft im strengen Sinne besitzt, soll andere nicht unwissenschaftlich nennen. Wer selbst voller Vorurteile ist, soll sie andern nicht vorwerfen.

Freilich ist die Bodenreform zuweilen von unberufenen Enthusiasten vertreten worden, deren theoretische Voraussetzungen samt den daraus gezogenen praktischen Schlüssen jedem als verkehrt einleuchten mussten, der, auch ohne wissenschaftliche Ausbildung genossen zu haben, den gesunden Menschenverstand mitbrachte, den obersten Appellationsrichter in allen diesen Dingen. Aber es finden sich unter den Bodenreformern doch auch eine ganze Reihe von Männern, die es an Wissen, Einsicht und logischem Scharfsinn getrost mit dem durchschnittlichen «Fachmann» aufnehmen können, sogar, wenn er einen hohen akademischen Grad besitzt. Das gilt vor allem von dem Mann, dessen Werk den wichtigsten Gegenstand dieser Untersuchung bilden wird, für Henry George. Er besitzt vor allen Dingen das Wichtigste, das es gibt, nämlich eine Meisterschaft der Methode, deren sich sehr wenige heute rühmen können; er weiss zum Beispiel, was wenige heute noch wissen, dass alle Erklärung der sozialen Probleme aus einem einzigen Prinzip erfolgen muss; er weiss mehr von Geschichte, Sozialpsychologie und allgemeiner Soziologie als der durchschnittliche Fachmann; und er hat, gerade weil er als Aussenseiter an die grossen Fragen herantrat, eine Freiheit des Blicks und eine revolutionäre Energie des Denkens, die den vorgebildeten und darum so oft verbildeten Berufsökonomisten oft genug mangeln. Auch dieser phänomenale Kopf hat sein Ziel nicht ganz erreichen können. Auch sein System weist ernste Fehler auf und gelangt dadurch zu einem praktischen Vorschlage, der starken Bedenken ausgesetzt ist. All das gilt verstärkt von seinen Vorläufern und Nachfolgern. Aber auch die — angeblichen — «Systeme» seiner gestrengen Kritiker leiden an schweren Fehlern, die unverdrossen weitergelehrt werden, obgleich sie längst widerlegt sind. Auch sie begehen Trugschlüsse der schlimmsten Art, kranken an den ärgsten Widersprüchen und führen, wenn sie sich überhaupt an die Probleme der Praxis wagen, zu nicht minder bedenklichen Vorschlägen. Wir brauchen hier nur an die neuerdings so beliebten Experimente mit den Währungen zu erinnern.

Vor allem aber: die Fehler eines George und seiner Mitstreiter um die Bodenreform wurzeln durchaus in Fehlern der akademisch gültigen Theorie, vor allem in der Ricardoschen Rentenlehre. Wer die Bodenreformer zureichend kritisieren will, soll vorerst die eigene Theorie von ihren Irrtümern säubern. Wenn das geschehen wäre, so wäre z. B. die unhaltbare Lehre Georges vom Profit gar nicht möglich gewesen, und auch sein praktischer Vorschlag wäre anders ausgefallen.

Noch schlimmer: die zeitgenössischen Kritiker verstehen im allgemeinen nicht nur allzuwenig von der Theorie, sondern auch von der Geschichte der Theorien. Sonst würden sie vorsichtiger sein und nicht alle Bemühungen der Bodenreformer ohne weiteres als «utopistisch» verwerfen. Wir werden jetzt zeigen, dass schlechthin alle Führer der Ökonomik von der Physiokratie abwärts und alle Köpfe höheren Ranges das Grundeigentum, namentlich das Gross-

grundeigentum und seinen Ertrag, die Grundrente, mit ausgesprochenem Misstrauen betrachteten, und fast sämtlich zu praktischen Folgerungen kamen, die sehr wohl als bodenreformerisch bezeichnet werden dürfen.

1. Adam Smith

Den Physiokraten, Bürgern eines feudalen, noch ganz auf den Adel und das Grossgrundeigentum aufgebauten Staates, erschien die Grundrente noch als «ein reines Geschenk Gottes» und der Adel als das einzig mögliche Bollwerk gegen «den Sturz in den Abgrund der Anarchie». Aber schon Adam Smith sah es ganz anders. Seine Auffassung des Grundrentenproblems ist leider wenig einheitlich, aber es finden sich Stellen genug, die für die Rente und die Rentner sehr gefährlich wurden. Gleich im Anfang des 11. Kapitels des 1. Buches «von der Bodenrente» bezeichnet er sie klipp und klar als den Preis eines Monopols: «Die Landrente, betrachtet als der Preis, der für die Benutzung des Landes gezahlt wird, ist natürlich ein Monopolpreis. Es steht durchaus nicht im Verhältnis zu dem, was der Besitzer etwa für die Verbesserung des Landes aufgewendet hat, oder zu dem, womit er sich billigerweise begnügen könnte, sondern zu dem, was der Pächter leisten kann¹⁾.»

Wenn hier nur der Pächter als der Geschädigte erscheint, so ist es anderwärts der Arbeitende überhaupt: «Sobald das Land zum privaten Eigentum wird, verlangt der Grundherr einen Teil alles des Produkts, das der Arbeiter darauf ziehen oder sammeln kann. Seine Rente macht den ersten Abzug von dem Produkt der Arbeit aus, die auf das Land angewendet wird²⁾.»

Der Monopolpreis aber «ist immer und überall der höchste, der erlangt werden kann, ... der den Käufern abgepresst werden kann oder zu dem sie sich vermutlich verstehen werden»³⁾.

Die Kennzeichnung einer wirtschaftlichen Machtstellung als «Monopol» war von jeher, schon in der kanonischen Wirtschaftsethik, ein schwerer Vorwurf, geradezu eine Anklage. Denn bei Gegenwart eines Monopols kann der «gerechte Preis» (*justum pretium*) nicht bestehen. Es war also eine ausgesprochen feindliche Einstellung gegen das Grundeigentum, wenn Smith es hier und an vielen andern Stellen als solches bezeichnet hat, wie zum Beispiel auch die städtische Mietrente, «wo jeder Grundbesitzer die Rolle eines Monopolisten spielt»⁴⁾. Aber diese Einstellung wurde dem Institut noch gefähr-

¹⁾ «The rent of land, therefore, considered as the price paid for the use of the land, is naturally a monopoly-price. It is not at all proportioned to what the landlord may have laid out upon the improvement of the land, or to what he can afford to take, but to what the farmer can afford to give.» (*An enquiry into the nature and causes of the wealth of nations*, London, I. M. Dent and sons, New York, Dutton and Co.) (Bd. I, S. 131.)

²⁾ As soon, as land becomes private property, the landlord demands a share of all the produce which the labourer can either raise or collect from it. His rent makes the first deduction from the produce of the labour which is employed on land (S. 58).

³⁾ «Is upon every occasion the highest which can be got, ... which can be squeezed out of the buyers or which, it is supposed, they will consent to give.» (I., S. 54.)

⁴⁾ «Every landlord acting the part of a monopolist.» (I., S. 106.)

licher durch die Wertlehre des Schotten. Ihm zufolge bildet sich der Wert (natural price) durch den Arbeitslohn, der durchschnittlich zur Herstellung einer Ware aufgewendet werden muss, unter Aufschlag des durchschnittlichen Kapitalgewinns und der durchschnittlichen Grundrente. Danach konnte diese leicht als Brotwucher erscheinen: von allen Anklagen die gefährlichste!

Und so beginnt denn auch die Zusammenfassung des Kapitels über die Rente mit der unfreundlichen Bemerkung: «dass jede Verbesserung in der Lage der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dahin tendiert, die wirkliche Landrente zu heben und den wirklichen Wohlstand der Grundherren zu vermehren» ¹⁾, und zwar obgleich «sie die einzigen der drei Stände sind, deren Einkommen sie weder Arbeit noch Sorgfalt kostet» ²⁾.

Hiermit ist deutlich ausgesprochen, dass die Grundrente nicht als Produkt der Arbeit des Besitzers gerechtfertigt werden kann, weder der Beschaffungsarbeit (labour) noch der Verwaltungsarbeit (care), die Smith hier auf das deutlichste nebeneinanderstellt. (Aus den Lehrbüchern ist die letztere verschwunden, bis ich sie wieder einführte ³⁾.)

Ebensowenig lässt sich das Institut aus den Gründen des sozialpolitischen Vorteils rechtfertigen, weil sie ja Gewinn eines Monopols ist, und ebensowenig aus Gründen der «Produktion», d. h. der volkswirtschaftlichen Leistung. Für Smith unterliegt es keinem Zweifel, dass der bäuerliche Kleinbetrieb dem grossen weit an Produktivität überlegen ist. Hier weicht er am entschiedensten von den Physiokraten ab, die gerade aus der entgegengesetzten Überzeugung heraus die Grundrente verteidigten. Es wird gut sein, hier anzufügen, dass die neueste Agrarwissenschaft sich wieder ganz zu der Smithschen Ansicht zurückgefunden hat, die lange Zeit verdunkelt war. Ihr gilt namentlich der genossenschaftlich verbündete Kleinbetrieb als der höchst produktive und zugleich rentable von allen. Die Genossenschaft lag zu Smiths Zeiten noch unter dem Horizont, aber er schreibt unzweideutig: «Der kleine Eigentümer ist im allgemeinen der fleissigste, intelligenteste und erfolgreichste aller Verbesserer» ⁴⁾, während er von den Grosseigentümern sagt: «Diese Indolenz, die die natürliche Wirkung der Sorglosigkeit und Sicherheit ihrer Stellung ist, macht sie allzuoft nicht nur unwissend, sondern geradezu unfähig zu der notwendigen geistigen Anstrengung» ⁵⁾.» «Es gibt immer noch in beiden Teilen des Vereinigten Königreichs einige grosse Herrschaften, die seit der Zeit der feudalen Anarchie ohne Unterbrechung im Besitz derselben Familie geblieben sind. Man vergleiche den gegenwärtigen

¹⁾ «That every improvement in the circumstances of the society tends either directly or indirectly to raise the real rent of land, to increase the real wealth of the landlord.» (I., S. 228.)

²⁾ «They are the only one of the three orders whose revenue costs them neither labour nor care.» (I., S. 230.)

³⁾ Vgl. S. S. III, S. 39, S. 401, folgende.

⁴⁾ «A small proprietor . . . is generally of all improvers the most industrious, the most intelligent and the most successful.» (I., S. 370.)

⁵⁾ «That indolence which is the natural effect of the ease and security of their situation, renders them too often, not only ignorant, but incapable of that application of mind which is necessary.» (I., S. 230.)

Kulturzustand dieser Güter mit dem Besitz der kleinen Eigentümer in der Nachbarschaft, und man wird keinen weiteren Grund brauchen, um sich zu überzeugen, wie ungünstig solches ausgedehnte Eigentum für die Landeskultur ist ¹⁾.»

Nicht besser steht es nun um die historische Rechtfertigung des Grossgrundeigentums:

Es ist entstanden durch Eroberung, und zwar sofort als Sperrung des gesamten Grund und Bodens gegen die freie Besiedlung. «Als die germanischen und skytischen Nationen die westlichen Provinzen des Römerreiches überannten, nahmen oder usurpierten die Häuptlinge und vornehmsten Führer jener Völkerschaften den grösseren Teil des Landes dieser Gegenden. Ein grosser Teil davon war noch nicht angebaut; aber kein Teil davon, war er nun angebaut oder nicht, blieb ohne Eigentümer. Alles rissen sie an sich, und zwar wenige grosse Eigentümer den grösseren Teil ²⁾.»

Das war, so fährt er fort, ein grosses Übel, aber es wäre nur ein vorübergehendes Übel gewesen, wenn nicht die Wiederaufteilung in kleine Parzellen durch das Recht der Erstgeburt und vielfach noch durch die Einführung der Fideikommiss verhindert worden wäre, die, jenes die Erbteilung, diese auch noch den Abverkauf unmöglich machten. Diese Gesetze aber «sind auf die widersinnigste aller Voraussetzungen aufgebaut, nämlich, dass jede folgende Generation der Menschheit nicht das gleiche Recht auf die Erde und alles, was sie trägt, besitzt, sondern dass das Eigentumsrecht der jetzigen Generation beschränkt und geregelt werden soll nach der Laune von Menschen, die vielleicht schon fünfhundert Jahre tot sind» ³⁾. Es handelt sich hier um die ausgesprochenste Klassengesetzgebung: «Die Grundeigentümer waren in alter Zeit die Gesetzgeber aller Teile Europas. Darum waren alle den Grund und Boden betreffenden Gesetze auf den vermeintlichen Vorteil der Eigentümer zugeschnitten ⁴⁾.» Diese Gesetze haben nur die eine Absicht, die Vormachtstellung des Grundadels zu verewigen. «Nachdem dieser Stand einen ungerechten Vorteil vor seinen Mitbürgern usurpiert hatte, hielt man es für vernünftig, ihm noch

¹⁾ «There still remain in both parts of the United Kingdom some great estates which have continued without interruption in the hands of the same family since the times of feudal anarchy. Compare the present condition of those estates with the possessions of the small proprietors in their neighborhood, and you will require no other argument to convince you how unfavorable such extensive property is to improvement.» (I., S. 344.)

²⁾ «When the german and scythian nations overran the western provinces of the Roman Empire, the chiefs and principal leaders of those nations acquired or usurped to themselves the greater part of the lands of those countries. A great part of them was uncultivated; but no part of them, whether cultivated or uncultivated, was left without a proprietor. All of them were engrossed, and the greater part by a few great proprietors.» (I., S. 341.)

³⁾ They are founded upon the most absurd of all suppositions, the supposition that every successive generation of men have not an equal right to the earth, and to all that it possesses; but that the property of the present generation should be restrained and regulated according to the fancy of those who died perhaps five hundred years ago. (I., S. 343.)

⁴⁾ The proprietors of land were anciently the legislators of every part of Europe. The laws relating to land, therefore, were all calculated for what they supposed the interest of the proprietor. (I., S. 349.)

einen zweiten Vorteil hinzuzuverleihen, damit er nicht durch seine Armut in Lächerlichkeit verfallen könne ¹).»

Die Folge ist arg in den beiden Beziehungen, in denen das Grossgrund-eigentum nach der Darlegung Adolf Wagners, seines grössten Freundes, sich bewähren muss, nämlich sowohl vom Standpunkte der Landeskultur wie von dem der volkswirtschaftlichen Verteilung aus: «Ein sehr grosser Teil dieses Landes ist noch nicht unter Kultur, und die Bestellung des weitaus grössten Teiles ist entfernt nicht so gut, wie sie sein könnte ²).» Vor allem aber: diese Bodensperre gibt allem Lande ohne Ausnahme Monopolwert: «Dieselben Gesetze halten so viel Land aus dem Markte, dass es immer mehr kaufwilliges Kapital als verkäufliches Land gibt, und dass es infolgedessen immer zu einem Monopolpreise verkauft wird... Wenn die Grossgüter aber nach dem Tode jedes Eigentümers, der eine zahlreiche Familie hinterlässt, gleichmässig unter alle Kinder verteilt würden, dann würde die Herrschaft gewöhnlich verkauft werden, und so viel Land würde auf den Markt kommen, dass es nicht mehr einen Monopolpreis erzielen könnte ³).»

In diesen Sätzen, auf die ich zuerst, in meinem Buche «Ricardos Grund-rententheorie», die Theoretiker hingewiesen habe, steckt keimhaft, noch unklar, noch bei weitem nicht voll entwickelt, die richtige Theorie der Rente. Smith konnte so weit nicht gelangen, da er neben dieser richtigen noch drei andere falsche Rentenlehren vorträgt, ohne sich der Widersprüche bewusst zu werden.

Das nur als Andeutung. Was aber hier entscheidet, ist die Tatsache, dass Smith zu dem, praktisch sicherlich bodenreformerischen Vorschlage kommt, durch Aufhebung der Fideikomnisse das Bodenmonopol zu brechen. Darüber hinaus aber empfiehlt er ganz unzweideutig die Besteuerung, wenn nicht gar die Fortsteuerung der Rente: «Beides, die städtische Grundrente (unter Abzug der „Baurente“) und die gewöhnliche Landrente, sind eine Art von Einkommen, dessen sich der Eigentümer oftmals ohne irgendwelche Sorge oder Aufmerksamkeit von seiner Seite erfreut. Wenn auch ein Teil dieses Einkommens ihm fortgesteuert würde, um die Ausgaben des Staates zu tragen, so würde dadurch keine Art von wirtschaftlicher Betätigung entmutigt werden. Das jährliche Erzeugnis des Landes und der Arbeit der Gesellschaft könnte nach solcher Steuer ebenso gross sein wie vorher. Städtische Grundrente und gewöhnliche Landrente stellen deshalb diejenige Art von Einkommen dar, die vielleicht eine ihnen auferlegte Sondersteuer am besten tragen könnten ⁴).» Besonders

¹) That order having usurped one unjust advantage over the rest of their fellow-citizens, lest their poverty should render it ridiculous, it is thought reasonable that they should have another. (I., S. 343.)

²) A very great part of it still remains uncultivated, and the cultivation of the far greater part is much inferior to what it might be. (I., S. 372.)

³) The same regulations, besides, keep so much land out of the market that there are always more capitals to buy than there is land to sell, so that what is sold always sells at a monopoly price... so much land would come to market that it could no longer sell at a monopoly-price. (I., S. 370/371.)

⁴) Both ground-rents and the ordinary rent of land are a species of revenue which the owner, in many cases, enjoys without any care or attention of his own. Though a part of this

feindlich steht Smith der städtischen Grundrente gegenüber: «Eine Steuer auf sie würde die Hausmieten nicht erhöhen. Sie würde gänzlich auf den Eigentümer der Rente fallen, der immer wie ein Monopolist handelt und die grösste Rente erpresst, die für die Benutzung des Landes erlangt werden kann ¹⁾.»

2. Die zweite Generation der Klassik (Ricardo)

Die führenden Köpfe der folgenden Generation der klassischen Schule sind Ricardo, Say und Sismondi. Von Malthus, der zeitlich hierher gehören würde, braucht im wissenschaftlichen Schrifttum heute nicht mehr die Rede zu sein. Das Urteil über ihn steht fest.

Der bedeutendste dieser Denker war Ricardo. Seine Stellung zur Rentenfrage ist zwiespältig. Auf der einen Seite rechtfertigte er das Grundeigentum auf das glücklichste gegen die Anklage wegen Brotwuchers, indem er nachwies, dass die Rente nicht einen Aufschlag auf den natürlichen Preis (Wert) des Ackerprodukts zu Lasten des Konsumenten ist, sondern nur ein Gewinn an dem natürlichen Preise im Vergleich mit den Konkurrenten. Der Zehrer zahlt nur den natürlichen Preis. Auf der anderen Seite unterstrich und verschärfte er noch einige der Smithschen rentenfeindlichen Argumente. War der Schotte noch zu dem Ergebnis gelangt, dass das Interesse des Grossgrundeigentümers «genau und untrennbar mit dem Allgemeininteresse der Gesellschaft verknüpft ist», behauptet Ricardo demgegenüber, dass dieses Interesse stets in Widerspruch mit dem des Verbrauchers und dem des Fabrikanten stehe. Denn das Ackerprodukt muss immer teurer werden in dem Masse, wie der Anbau auf Böden geringerer Klasse und ungünstigerer Marktlage gedrängt wird; infolgedessen wird der Anteil von Lohn und Kapitalgewinn immer geringer. Der Lohn steigt zwar nominal im Geldbetrage, sinkt aber real in seiner Kaufkraft; und der Profit sinkt nominal und real, bis «fast das ganze Produkt des Landes, nach Bezahlung der Landarbeiter, das Eigentum der Landeigentümer und der Empfänger von Zehnten und Steuern sein wird» ²⁾.

Leider hat Ricardo mit seiner Rententheorie das ganze Problem der volkswirtschaftlichen Verteilung völlig verschoben. Es besteht, wie Smith es richtig formulierte, in dem folgenden: «Das ganze Jahresprodukt des Bodens und der Arbeit jedes Landes teilt sich natürlicherweise in drei Teile: die Landrente, die

revenue should be taken from him in order to defray the expenses of the State, no discouragement will thereby be given to any sort of industry. The annual produce of the land and labour of the society, the real wealth and revenue of the great body of the people, might be the same after such a tax as before. Groundrents and the ordinary rent of land are, therefore, perhaps, the species of revenue which can best bear to have a peculiar tax imposed upon them. (Bd. II, S. 325/326.)

¹⁾ A tax upon ground-rents would not raise the rents of houses. It would fall altogether upon the owner of the ground-rent, who acts always as a monopolist, and exacts the greatest rent which can be got for the use of his ground. (Bd. II, S. 325.)

²⁾ «Almost the whole produce of the country, after paying the labourers, will be the property of the owners of land and the receivers of tithes and taxes.» (Principles, Ed. Gonner, London 1922, S. 99, Kap. 6, § 43.)

Arbeitslöhne und den Kapitalgewinn; und stellt das Einkommen dreier verschiedener Stände dar: derer, die von Grundrente leben, derer, die von Löhnen leben, und derer, die von Kapitalgewinn leben ¹⁾.» Hier ist ganz unzweideutig von den Grossgrundbesitzern die Rede, «die von der Rente leben». Ricardo scheint das Problem genau so zu stellen: «Das Produkt der Erde teilt sich unter drei Klassen der Gemeinschaft, nämlich, den Eigentümer des Landes, den des Kapitals, das für seine Bewirtschaftung nötig ist, und die Arbeiter, durch deren Fleiss es bestellt wird ²⁾.»

Die Änderungen scheinen auf den ersten Blick sehr harmlos zu sein. Aber bei schärferem Hinsehen, erkennt man die — gutgläubigen — Erschleichungen. Für das Smithsche Wort «orders», das «Stände» im mittelalterlichen Sinne bedeutet, steht bei Ricardo «classes»; und das bezeichnet bei ihm, wie aus den folgenden Sätzen hervorgeht, nichts anderes als «Berufe». Und statt des «Standes, dessen Angehörige von der Rente leben», steht bei Ricardo «der Eigentümer des Landes», ganz gleichgültig dagegen, ob es sich um grosse oder um kleine Eigentümer handelt, die nicht von ihrem winzigen Einkommen aus Rente, sondern fast allein von ihrer Arbeit «zu leben haben», also nach allen Kennzeichen nicht dem ersten, sondern dem dritten «Order» angehören ³⁾.

Damit aber wurde, wie gesagt, das eigentliche Problem der Rente verschoben und derart verdunkelt, dass es fast ein Jahrhundert hindurch unsichtbar blieb, bis ich es wieder richtig stellte. Von Ricardo an geht die Frage nicht mehr nach der Quelle und der Berechtigung des Einkommens der feudalen Herren und ihrer Rechtsnachfolger, sondern es wird gefragt, welche Einkommen auf Äcker gleicher Grösse aber verschiedener Bodengüte und Marktlage entfallen.

Alle Rente erscheint von da an lediglich als Differentialrente. Sie entsteht auf dreierlei Weise. Erstens: auf Boden besserer Naturbeschaffenheit erzeugt gleiche Arbeit mit gleicher Bewaffnung mehr Produkt. Zweitens: auf Boden günstigerer Lage muss für den Transport zum Markt weniger an Kosten aufgewendet werden. Drittens: Kraft des Gesetzes der «Produktion auf Land» erzeugt jedes Zusatzkapital weniger an Produkt als jedes frühere Kapital. Der für die Versorgung der Bevölkerung noch erforderliche und daher in Anbau befindliche schlechteste oder marktfernste Boden bzw. das letzte Zusatzkapital, also der «Grenzboden» bzw. das «Grenzkapital», erhalten keine Rente, haben

¹⁾ The whole annual produce of the land and labour of every country, or what comes to the same thing, the whole price of that annual produce, naturally divides itself, it has already been observed, into three parts; the rent of land, the wages of labour, and the profits of stock; and constitutes a revenue to three different orders of people; to those who live by rent, to those who live by wages, and to those who live by profit. (I., S. 230.)

²⁾ The produce of the earth, — all that is derived from its surface by the united application of labour, machinery, and capital, is divided among three classes of the community; namely, the proprietor of the land, the owner of the stock or capital necessary for its cultivation, and the labourers by whose industry it is cultivated. (Principles, Author's Preface.)

³⁾ «The farmer who cultivates his own small farm with his own hands, is a land-owner, it is true, but he is in greater degree a labourer . . . His main interest is that of a producer, not that of a land-owner.» (Henry George, Soc. Portl., S. 291.)

die Rente Null: darüber staffeln sich sämtliche Renten je nach Bodengüte, Marktlage und Kapitalinvestition. Sie sind sämtlich nichts als Differentialrenten und verdanken ihre Entstehung und ihre relative Höhe nicht etwa einem Monopol, sondern ausschliesslich natürlichen Gesetzen, da selbstverständlich jedes grössere Gebiet Böden von sehr verschiedener natürlicher Ertragsfähigkeit besitzt, und da ebenso selbstverständlich die Märkte, die Städte, nicht jedem Landwirt gleich nahe und bequem liegen können.

Wenn man den Taschenspielertrick nicht bemerkt, mit dem hier die Landlords, deren Einkommen abzuleiten war, mit den Äckern vertauscht werden, ist alles in Ordnung. Aber man bemerkt die Täuschung, sobald man einsieht, was bei der Deduktion herausspringt: ein kleiner proletarischer Gärtner, der mitten in Gross-London einem Morgen des allerbesten Bodens mühselig die bare Existenz abringt, erscheint doppelt bevorzugt, weil er den besten und zugleich marktnähesten Boden besitzt; — und ein grosser Magnat, der etwa in Hochschottland von 200 000 acres geringen Bodens ein Einkommen von Zehntausenden von Pfunden bezieht, erscheint zwiefach als benachteiligt ¹⁾. Ricardo kann der Trick nur so lange gelingen, wie niemand ihn fragt, wie denn die Landlords zu dem Besitz ihres Grossgrundeigentums gelangt sind: eine Frage, die aufzuwerfen er sich wohl gehütet hat.

Diese Theorie gibt also, wie gesagt, nur eine Teillösung. Sie gibt richtig an, wie sich das Verhältnis des Renteneinkommens zwischen Besitzern gleicher Flächen gestaltet: das grosse Gesamtproblem aber bleibt unberührt.

Die bedeutenderen Zeitgenossen Ricardos standen sämtlich auf dem Standpunkt der bodenreformerischen Theorie, dass die Rente ein Monopolpreis ist, und standen fast sämtlich auf dem der bodenreformerischen Praxis, die die Rente als das geeignetste Steuerobjekt betrachtet. Ricardo selbst polemisiert im 17. Kapitel der «Principles» gegen Say und Buchanan, die in Anlehnung an Adam Smith diese Steuer empfehlen, weil sie weder auf den Arbeiter noch auf den Pächter noch auf den Konsumenten abgewälzt werden könne.

Ricardo, der den Monopolcharakter des Grundeigentums ex officio bestritt, musste doch widerwillig zugeben, «dass die Wirkung dieser Steuern in der Tat die von Adam Smith beschriebene sein würde; aber es würde sicherlich sehr ungerecht sein, das Einkommen einer besonderen Klasse der Gesellschaft ausschliesslich zu besteuern» ²⁾. Er bringt schon hier das eine plausible Argument, das später immer wieder der Bodenreform entgegengehalten werden wird, das Land sei doch oft genug von Leuten für ihre ehrlichen Ersparnisse erworben worden. Ausserdem bringt er das höchst sonderbare Argument, die Fortsteuerung der Rente würde eine wilde Spekulation in Boden zur Folge haben und das Land dem «sober-minded proprietor» entziehen, dem «nüchtern gesonnenen Eigentümer, der sein Land zum grössten Vorteil anwenden wird».

¹⁾ Vgl. meinen «Ricardo». S. 19.

²⁾ «That the effect of these taxes would be such as Adam Smith has described; but it would surely be very unjust to tax exclusively the revenue of any particular class of a community.»

«Who is likely to employ his land to the greatest advantage.» (Principles, S. 84/85.)

Dass die Rente offenbar nach seiner eigenen Auffassung ein arbeitslos zufließendes Einkommen ohne jede naturrechtliche Begründung ist, hat Ricardo hier geflissentlich übersehen. Noch ärger: es wird vergessen, dass gerade nach seiner Überzeugung die Rente fortwährend steigen und alle anderen Einkommen verzehren muss. Von diesem Standpunkt aus war nur der Schluss zu ziehen, dass doch wenigstens der künftige Zuwachs der Rente der Gemeinschaft zugeführt werden müsste, wenn man schon die Ungerechtigkeit der Konfiskation vermeiden wollte. Gedanken dieser Art, legitimiert durch das nie bestrittene Obereigentum des Staates, wie es sich namentlich im Recht der Enteignung ausdrückt, haben dann die kommenden Generationen beschäftigt, vor allem die Fragen, ob Konfiskation des gesamten Grundeigentums ohne oder mit Entschädigung und, wenn das letztere, mit Entschädigung nur des gegenwärtigen oder auch des künftig zu erwartenden Wertes; oder Wegsteuerung der Rente mit oder ohne Entschädigung.

Auch Sismondi, mit dessen Spätwerk die Klassik bekanntlich zum Kathedersozialismus und «konservativen Sozialismus» abbiegt, ist ein Schwärmer für das kleine Bauerneigentum und ein Gegner des Grossgrundeigentums. Er schreibt in seinen «Etudes sur l'économie politique» ¹⁾ als Schlussfolgerung aus bestimmten Daten und Ziffern, die sich auf die Verödung der Campagna und die berüchtigten «clearings of estates» in Hochschottland durch die Magnaten beziehen: «Sie stellen den Gegensatz zwischen dem Interesse der Grossgrundeigentümer und dem der Gesellschaft, des Staates, in sein volles Licht; sie zeigen, dass die „Wirtschaft“, die die Eigentümer bereichert, die Sparsamkeit mit Menschenleben ist, d. h. die Ausrottung (suppression) der Einwohner auf ihrem Territorium.» An anderer Stelle bezeichnet auch er die Grundrente als den Gewinn eines Monopols: «Sie beruht auf dem Rechte des Eigentums oder dem von der Gesellschaft gewährleisteten Monopol, das jeder Grundherr einerseits den Konsumenten, andererseits den Pächtern gegenüber ausübt.»

3. Die Nachklassik (John Stuart Mill)

Die Vorkämpfer der klassischen Schule in der nächsten Generation sind Nassau Senior und die beiden Mill. Jener sagt: «In dem Produkt eines jeden Landes gibt es einen beträchtlichen Teil, der kein Opfer irgendwelcher Art entlohnt» (also weder Arbeit noch «Enthaltbarkeit»). «Er wird von denen bezogen, die nie Hand ans Werk gelegt haben, sondern nur die Hand auszustrecken brauchen, um ihn einzustreichen ²⁾.» Wenn Senior den Begriff der Rente auch sehr, zum Teil ungebührlich, erweitert hat — er versteht darunter auch das Einkommen aus höherer persönlicher Qualifikation —, so gilt seine Verurteilung doch vor allem der Grund- und Landrente.

Und so kam denn schon 1821 James Mill, der Vater des berühmteren John Stuart Mill, zu der Forderung der Konfiskation der ganzen Landrente:

¹⁾ Paris, 1837/38, I., S. 46.

²⁾ Political economy, S. 89.

«Diese fortwährende Erhöhung der Bodenrente, beruhend auf Umständen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, und nicht aus dem Tun und Lassen irgendeines Besitzers, scheint nicht weniger dazu geeignet, in besonderer Weise den Bedürfnissen des Staates dienstbar gemacht zu werden als das Einkommen aus Boden in einem Lande, wo der Boden niemals Privateigentum gewesen ist ¹⁾.»

John Stuart Mill bedeutet die Höhe und den beginnenden Niedergang der klassischen Ökonomik. In seinem berühmten Lehrbuch schien die Wissenschaft ihre volle Ausgestaltung und Vollendung erreicht zu haben. Aber er selbst, ein Wahrheitsucher von echtem Schrot und Korn, stürzte die Grundsäule des stolzen Gebäudes um, als er unter dem Gewicht der Argumente von Longe (und Thornton) 1869 die Lohnfondstheorie preisgab (die übrigens schon längst von Rodbertus widerlegt war).

Auf John Stuart Mill hatte nämlich die emporkommende Soziologie ihren Einfluss ausgeübt, namentlich in der Gestalt, die ihr Auguste Comte, der grosse Schüler des Begründers, des Grafen St. Simon, gegeben hatte. Die Spitze dieser Lehre, insofern sie der Ökonomik zugewandt war, richtete sich gegen die Grundprämisse der Klassik, nämlich gegen das sogenannte «Gesetz der ursprünglichen Akkumulation». Diesem angeblichen Gesetz zufolge waren die sozialen Klassen durch rein endogene, friedliche, innere Entwicklung entstanden, indem die höher Begabten einer Gesellschaft von lauter Freien und Gleichen allmählich grösseres Eigentum erwarben und bewahrten, während die weniger Begabten arm blieben und sich zuletzt nach Vollbesetzung des gesamten Bodens durch selbstwirtschaftende Kleinbauern gezwungen sahen, ihren glücklicheren Genossen als Arbeiter zu dienen. So sahen es von den Physiokraten an fast alle bürgerlichen Deduktivisten. St. Simon aber stellte dieser unhistorischen Konstruktion die unleugbare geschichtliche Tatsache entgegen, dass überall in der Welt das Grosseigentum nicht allmählich durch Arbeit und Sparsamkeit, sondern mit einem Schlage durch Eroberung und Unterwerfung entstanden ist: Die Soziologische Staatsidee! Dieses Eigentum wirkt weiter fort auf die Verteilung der wirtschaftlichen Güter. Diese Gedanken nahm Mill an; und so kommt er zu dem Ergebnis, dass zwar die Gesetze der Produktion einen ähnlichen Charakter haben wie die der Natur, dass aber die Gesetze der Verteilung nur eine menschliche Einrichtung sind. «Die Gesellschaft kann die Verteilung der Güter solchen Regeln unterwerfen, wie sie ihr gut dünken ²⁾.»

Diese Einstellung richtete sich namentlich gegen das Grundeigentum in seiner historischen Verfassung. Hier folgt er durchaus Adam Smith: «Die sozialen Einrichtungen des heutigen Europa nahmen ihren Anfang von einer Eigentumsverteilung, die nicht das Ergebnis einer gerechten Teilung oder der Aneignung durch Erwerbstätigkeit, sondern von Eroberung und Gewalttätigkeit war. Die Gesetze betreffend das Eigentum haben sich noch keineswegs den Prin-

¹⁾ Elements of political economy, ch. V, Abt. 5.

²⁾ «The laws and conditions of the production of wealth partake of the character of physical truth ... it is not so with the distribution of wealth. That is a matter of human institutions solely ... society can subject the distribution of wealth to whatever rules it thinks best.» (Principles of pol. ec., peoples edition, London 68, S. 123/124.)

zipien angepasst, auf denen die Rechtfertigung des Privateigentums beruht. Sie haben ein Eigentum an Dingen festgestellt, die nie Eigentum hätten werden sollen, und ein unbedingtes Eigentum dort, wo nur ein bedingtes Eigentum bestehen sollte ¹⁾.»

Mill kam von hier aus zu ähnlichen praktischen Vorschlägen wie sein Vater. Sie sind im Kern bereits in der ersten Auflage von 1848 seiner «Principles» enthalten, haben aber ihre volle Ausgestaltung erst in dem Programm der von ihm begründeten «Land tenure Reform Association» erlangt. Danach soll nur der Zuwachs der Rente zugunsten der Staatskasse fortgesteuert werden, während die bisherige Rente, um keine Ungerechtigkeit zu begehen, den Eigentümern belassen werden soll. Zu dem Zweck soll alles Land einer neuen Schätzung unterworfen werden. Jeder Eigentümer, der sich durch die Schätzung für benachteiligt hält, soll das Recht haben, seinen Besitz an den Staat, und zwar zu dem Preise zu verkaufen, den er zur Zeit der Reform hatte. Gegen die Expropriation der Substanz hat Mill keine grundsätzlichen Bedenken; nur traut er dem Staate nicht die Fähigkeit zu einer so umfassenden Verwaltungsarbeit zu.

Hiermit hatte sich Mill weithin dem liberalen Sozialismus genähert, den der St. Simonismus lehrte, und der in der Gestalt des frühenglischen Agrarsozialismus in den Schriften von Hall, Spence, Ogilvie, Paine und anderen zu Vorschlägen ähnlicher Art geführt hatte. Wir können auf diesen Zufluss zum Hauptstrom der Bodenreform nicht näher eingehen: Es ist ja selbstverständlich, dass aller Sozialismus in Grundeigentum und Grundrente eines seiner wichtigsten Angriffsziele erblickt: Hier erklingt die Anklage «wegen Monopols» von Anfang an sehr deutlich, gestützt namentlich auf die Autorität von Adam Smith ²⁾.

Um noch einen nicht englischen bedeutenden Vertreter der Nachklassik anzuführen, sei der Schweizer Cherbuliez angeführt. Er veröffentlichte 1862 ein Lehrbuch unter dem Titel «Précis de la science économique», das Cossa über die «Prinzipien» John Stuart Mills stellt, und das auch Gide und Rist sehr hoch einschätzen. Sie sagen von ihm: «Er konnte doch nur mit einigen Gewissensbedenken den Grundbesitz mit dem individualistischen Prinzip: „einem jeden das Produkt seiner Arbeit“ in Übereinstimmung bringen.»

4. Rechtsphilosophische Bodenreformer

Die Anschauung John Stuart Mills trifft mit einer anderen Ausstrahlung der Comteschen Soziologie zusammen: der rechts- und staatsphilosophischen. Die Philosophie hatte in bedeutenderen Vertretern schon längst das Gross-

¹⁾ «The social arrangements of modern Europe commenced from a distribution of property which was the result, not of just partition or acquisition by industry, but of conquest and violence . . . the laws of property have never yet conformed to the principles on which the justification of private property rests. They have made property of things which never ought to be property, and absolute property where only qualified property ought to exist.» (A. a. O. S. 128.)

²⁾ Vgl. dazu Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Ed. Franz Oppenheimer, 3. Auflage. Jena 1923, S. 614 ff. Vgl. ferner meinen «Ricardo», S. 9 ff., S. 29/30, S. 142, S. 197 und die daselbst angegebene Literatur.

grundeigentum mit sehr misstrauischem Blick angesehen: So Thomas von Aquino, John Locke, David Hume ¹⁾. Gide und Rist führen weiterhin Renouvier, Fouillée und Secrétan an ²⁾. Von den Nachfolgern Comtes sind hier vor allen zu nennen Herbert Spencer und Patrick Edward Dove.

Herbert Spencer griff in seinem Jugendwerke, das schon in seinem Titel «Social Statics» die Herkunft von Comte anzeigt, das Grundeigentum mit äusserster Schärfe an: «Die Gleichheit verbietet das Grundeigentum . . . es ist offenkundig, dass ein ausschliessendes Eigentum am Boden notwendigerweise eine Verletzung des Gesetzes der gleichen Freiheit mit sich bringt ³⁾.» Auch Spencer wiederholt die Smithsche Feststellung: «Gewalt, Betrug, das Vorrecht der Macht, der Anspruch überlegener Schlaueit — das sind die Quellen, auf welche diese Rechtstitel zurückgeführt werden können ⁴⁾.»

Offenbar ist hier die Rede von nichts anderem als von dem Grossgrundeigentum feudalen Ursprungs und von der Bodensperre: «exclusive possession». Und Spencer spricht dort, wo er Tatsachen anführt, auch immer nur von diesem feudalen Eigentum: «Seine Gnaden v. Leeds, der Herzog von Atholl, der Herzog von Buccleuch, der Herzog von Sutherland» (§ 6); und man sollte meinen, die Folgerung könne keine andere sein als die der Aufhebung dieses «ausschliessenden» Rechts auf den Boden, also der Aufteilung von soviel Grossgrundbesitz wie erforderlich, um alle ausreichend zu versorgen, die dessen bedürfen. Das Recht dazu, das der Enteignung, spricht Spencer der Gesellschaft im folgenden Paragraphen unbedingt zu.

Dennoch wirkt hier die Ricardosche Verschiebung des Problems auf die theoretische Lösung und selbstverständlich auf den praktischen Reformplan. Spencer, der so stolz auf seine Logik ist, zieht aus einer Prämisse einen nicht begründeten Schluss: «Ethische Wahrheit ist so exakt und so zwingend wie physische Wahrheit . . . entweder haben Menschen das Recht, den Boden zu ihrem Privateigentum zu machen, oder sie haben es nicht. Es gibt kein Drittes ⁵⁾.»

¹⁾ S. S. III, S. 224.

²⁾ Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Ed. Oppenheimer, 3. Auflage, S. 615.

³⁾ Equity does not permit property in land . . . it is manifest that an exclusive possession of the soil necessitates an infringement of the law of equal freedom. (Ch. IX, § 2.)

⁴⁾ Violence, fraud, the prerogative of force, the claims of superior cunning — these are the sources to which those titles may be traced. (§ 3.)

Spencer hat in seinem Alter, als «arrivierter» Abgott der hohen englischen Gesellschaft, den Wein seiner Jugend mit mehr Wasser verdünnt, als seinem alten Ruhm zuträglich war. Henry George hat in einer vor Entrüstung bebenden Streitschrift «A perplexed philosopher» diese Wandlung vom Rebellen zum staatsershaltenden Konservativen mit der ganzen Energie seiner Logik und der ganzen Wucht seines Ethos gekennzeichnet. Das Motto des Buches, ein Vers aus Brownings «The lost leader» lautet:

Für eine Handvoll von Silber verschwor er,	Just for a handful of silver he left us
Für einen Orden, was einst er verehrt —	Just for a ribbon to stick in his coat
Was Fortuna uns schenkte, all das verlor er,	Found the one gift of which Fortune bereft us
Für das eine Geschenk, das uns sie verwehrt.	lost all the others she lets us devote.

⁵⁾ Ethical truth is as exact and as peremptory as physical truth . . . either men have a right to make the soil private property or they have not. There is no medium. (Ch. 9, § 6.)

Aber die Prämisse spricht nur von «ausschliessendem» und das heisst — und wird durch die gewählten Beispiele belegt — grossem Grundeigentum. Der Schluss kann also nur lauten, dass der Mensch nicht das Recht auf ausschliessendes Grossgrundeigentum hat. Dennoch folgert Spencer die Verwerflichkeit allen privaten Grundeigentums überhaupt — ein schwerer Trugschluss! Dabei hat er das ideale Bodenrecht kurz zuvor selbst genau genug gekennzeichnet: «Jeder von ihnen hat die Freiheit, die Erde für die Befriedigung seiner Bedürfnisse zu benützen, vorausgesetzt, dass er allen andern die gleiche Freiheit einräumt 1).» Von diesem Standpunkt aus hätten zwei Fragen gestellt werden müssen. Erstens, ob die Erde für alle Bedürfnisse ausreichen würde, wenn eben jeder nur soviel nähme, wie er selbst bestellen will und kann, und zweitens, ob unter dieser Voraussetzung noch Unterschiede des Einkommens aus Rente entstehen könnten, die vom sozialpolitischen Standpunkt aus bedenklich wären.

Was die erste Frage anlangt, so hätte Spencer von Locke, Adam Smith und z. B. von Charles Hall lernen können, dass ohne die Sperrung der Erde durch das «exklusive» Grosseigentum sehr viel mehr Land vorhanden wäre, als jetzt und in irgend absehbarer Zukunft gebraucht würde. Wenn er aber diese einfache Rechnung aufgemacht hätte, die Division des durchschnittlichen Bodenbedarfs je Kopf der agrarischen Bevölkerung in die vorhandene Nutzfläche, so hätte sich auch auf die zweite Frage die befriedigende Antwort ergeben: Kraft des Gesetzes der «Bewegung zu natürlicher Hufengrösse» 2) werden «in the long run» die durch Lage oder Bodengüte begünstigten Bauerngütchen entsprechend kleiner sein als die weniger begünstigten, weil sie im Erbgang geteilt werden. Die Splitter von Rente aber, die dann noch übrig bleiben sollten, stellen wahrlich kein Problem der Sozialpolitik mehr dar: *Minima non curat praetor*.

Aber die erste Frage wird nicht gestellt, die Rechnung wird nicht aufgemacht, und so kann die zweite Frage gar nicht auftauchen. Statt dessen wird jener Trugschluss gemacht: von der Verwerflichkeit des grossen, ausschliesslichen Grundeigentums auf die Verwerflichkeit allen Grundeigentums überhaupt. Zugrunde liegt hier zweifellos wie bei John Stuart Mill die Verschiebung des Problems durch Ricardo, dessen Rententheorie zu Unrecht als die vollkommene Lösung erschien. Wir werden finden, dass schlechthin alle Bodenreformer der gleichen und der folgenden Zeit, Henry George eingeschlossen, dem gleichen Trugschluss verfielen und von da aus zu unausführbaren oder mindestens doch bedenklichen Vorschlägen praktischer Reform gelangten.

Spencer schlägt vor, alles Land staatlich zu expropriieren und jedes Stück an den Meistbietenden zu verpachten. Dabei wird es nicht klar, ob er vorschlägt, die Eigentümer überhaupt zu entschädigen, und bejahendenfalls, ob sie den Wert des Landes und der Verbesserung oder nur den der letzteren erhalten sollten. Nach § 4 scheint ihm die zweite Lösung vorzuschweben. Er

1) Each of them is free to use the earth for the satisfaction of his wants, provided he allows all others the same liberty.

2) S. S. III, S. 397 ff.

sieht, dass das Problem schwierig zu lösen ist, aber er lehnt es ab, konkrete Vorschläge zu machen: «Haben sich die Menschen durch ihre Ungehorsamkeit gegen das Gesetz in diese Schwierigkeit verwickelt, so müssen sie sich so gut, wie sie können, und mit so wenig Schaden für die Grossbesitzerklasse wie möglich herauswickeln¹⁾.» (§ 9.)

Ungefähr gleichzeitig mit und jedenfalls unabhängig von Spencers Jugendschrift erschien 1850 Doves «Theory of human progression and natural probability of a reign of justice»²⁾. Das Buch ist ebenfalls durchaus philosophisch, vor allem rechtsphilosophisch gemeint. Es stellt eine Synthese dar von Bibel, Comte und Kant. Von Comte hat der streng bibelgläubige Verfasser die Hierarchie der Wissenschaften übernommen, vermeidet aber seinen Grundfehler, mit der Mathematik anstatt mit der Logik zu beginnen, während Dove korrekt kantisch die Logik wie auch die Ethik auf Erkenntnisse vor aller Erfahrung, als Formen a priori des Verstandes und der Vernunft, zurückführt. Seine Rechts- und Staatsphilosophie kommt der der reifen Form recht nahe, in der Leonard Nelson die Kant-Friessche Lehre dargestellt hat: «Gerechtigkeit ist Gleichheit.» Die Gleichheit aber besteht nur dort, wo die volle Freiheit besteht, und diese nur dort, wo «jedermann Zugang zu der Erde und ihren Schätzen hat». Dove sucht aus der Comteschen Lehre zu beweisen, dass die Menschheit zu der Ordnung eines «millennium» kommen wird, in dem diese Grundforderungen erfüllt sind: «Eine Periode, wo die Wahrheit entdeckt und in die Praxis übertragen sein wird³⁾.» Zur Wahrheit gelangt eine Wissenschaft nach Comte immer erst, nachdem die ihr im System vorangehende Disziplin einen Mindestgrad der Ausbildung erreicht hat. Bis dahin befindet sie sich im Zustande der «superstition»: die Astrologie geht der Astronomie, die Alchemie der Chemie voran. Das gilt auch von der Ökonomik: Sie befindet sich noch im Zustande des Aberglaubens, aus dem sie nur erlöst werden kann, wenn die ihr vorangehende induktive Wissenschaft von den Handlungen der Menschen (die Psychologie) zur notwendigen Reife gelangt sein wird. Und erst auf der reif gewordenen Ökonomik kann sich dann wieder die Politik als Wissenschaft erheben, die der Kunst der politischen Leitung die Ziele zu stecken und die Mittel anzugeben hat: «Die Politik ist tatsächlich nichts anderes als das Sittengesetz, das die Handlungen der Menschen regeln sollte, wenn sie als politische Gesellschaft vereint sind (165)⁴⁾.» Das ist Kants Rechtsstaat mit Nelsons «Diktatur des Rechts»: «Der Herrscher eines freien Landes sollte nichts als der Verwalter des Gesetzes sein, nichts als der erste Beamte der Gleichheit⁵⁾.» Da Dove der richtigen Überzeugung ist, «dass nichts so praktisch ist

¹⁾ Men having got themselves into the dilemma by disobedience, to the law, must get out of it as well as they can and with as little injury to the landed class as may be. (§ 9.)

²⁾ New York, Twentieth Century Press o. J.

³⁾ A period when truth shall be discovered and carried into practical operation.

⁴⁾ «Politics is, in fact, nothing more than the moral law which ought to regulate the actions of men when associated, as a political society.» (165.)

⁵⁾ The ruler of a free country should be the pure administrator of the law — the first magistrate of equity. (S. 60, vgl. auch 268, 280.)

wie die Theorie ¹⁾», so folgt aus dieser Voraussetzung in der Tat, dass die Menschheit auf dem hier gewiesenen Wege immer weiter fortschreiten muss.

Dieser «phaseologische» Beweis ²⁾ für den Fortschritt der Menschheit ist der eigentliche Gegenstand des Buchs. Die ökonomische Theorie nimmt darin nur einen sehr geringen Raum ein und spielt eine sehr geringe Rolle. Dove hat die richtige Lohntheorie, die schon Adam Smith und vor ihm Turgot besaßen, «dass, wo freier Boden vorhanden ist, die Arbeit ihren Wert behält; wo aber der Boden im Besitz weniger Eigentümer oder durch Fideikommiss gefesselt ist, da unterliegt die Arbeit notwendigerweise der Entwertung. Wenn die Menschen das Land bekommen könnten, um darauf zu arbeiten, so würden sie im Gewerbe nur für eine Entschädigung tätig sein, die mehr Profit abwirft, als Gott dem Landbau verliehen hat. Wo sie nicht das Land haben können, um darauf zu arbeiten, da werden sie ausgehungert, bis sie sich zur Arbeit für die nackte Notdurft entschliessen» ³⁾. Hier ist er in Wahrheit ein Vorläufer von Henry George, soweit die ausgesprochenen Bodenreformer in Frage kommen. Dass er damit gleichzeitig den Kapitalprofit als diesen Abzug vom Werte der Arbeit abgeleitet hat, hat er ebensowenig bemerkt wie der grosse Amerikaner.

Seine Rentenlehre ist naiv physiokratisch: «Das Land erzeugt nach dem Gesetz des Schöpfers mehr als den Wert der darauf verwendeten Arbeit, und aus diesem Grunde sind die Menschen bereit, dafür eine Rente zu bezahlen ⁴⁾.» Er sieht aber, dass das Land zum Monopol werden kann, denn er fährt fort: «Die privilegierten Klassen haben das Land monopolisiert ⁵⁾.» Von Ricardo und der Differentialrente ist im ganzen Buche keine Rede.

Um so klarer ist seine Stellung zum Gesamtproblem. Er richtet sich durchaus nur gegen die Bodensperre in Gestalt des massenhaften, geschlossenen, ausschliesslichen Grossgrundeigentums, das er mit voller Klarheit als ein feudalaristokratisches Institut bezeichnet. Er stellt fest, dass der Boden Grossbritanniens 30—40 000 Menschen gehört (128, 244), dass kraft Rechts alle anderen Personen davon ausgeschlossen sind (187). Er spricht verwerfend davon, dass der König einzelnen Personen 50 oder 100,000 acres schenken darf (202, 255, 269). Er verdammt mit bitteren Worten das «Clearing of estates» (256) und ebenso hart das ganze Bodenrecht Englands als Schöpfung der durstenden Klassenjustiz (271): «Denn dieses Recht ist nichts anderes als das Recht, andere von seinem Grundeigentum abzusperrern ⁶⁾.» Er nennt das Kind beim rechten Namen, wenn er die begünstigte «Klasse» nicht als solche, sondern gleich Adam

¹⁾ As the philosophy of a country is, so its condition will be. (S. 16.)

²⁾ S. S. L., S. 1026 ff.

³⁾ «Wherever there is a free soil, labour maintains its value. Wherever the soil is in the hands of a few proprietors or tied up by entails, labour must necessarily undergo depreciation. If men could get the land to labour on, they would manufacture only for a remuneration that afforded more profit than God has attached to the cultivation of the earth. Where they cannot get the land to labour on they are starved into working for a bare subsistence.» (S. 315/316.)

⁴⁾ «The land produces, according to the law of the Creator, more than the value of the labour expended on it, and on this account men are willing to pay a rent for it.» (S. 44.)

⁵⁾ The privileged classes have monopolized the land.

⁶⁾ Is only to prohibit all other individuals from using that portion of the earth (293).

Smith als «Stand» bezeichnet: Er spricht mehrfach ungescheut von der «Aristokratie» als den Privilegierten und sieht den baldigen Ausbruch des grossen Schlusskampfes zwischen ihr und der «Laborokratie» voraus (283). «Die öffentliche Meinung hat bereits einen sehr weitverbreiteten Verdacht, dass die gegenwärtige Verteilung des Landes die wahre und hauptsächliche Ursache von Englands Not und Irlands Elend ist ¹⁾.» Die Frage kann endgültig nur lauten: «Soll die Bevölkerung zu Tode gehungert, pauperisiert und aus dem Lande vertrieben werden, oder soll die Adelherrschaft abgeschafft werden? ²⁾»

Wir haben nur einige der einschlägigen Stellen angeführt; aber Dove spricht unaufhörlich und ausschliesslich von demjenigen Bodenrecht, durch das «ein Mann mit sehr ausgedehnten Ländereien begabt wurde, während gerade dadurch notwendigerweise die Masse völlig ausgeraubt wurde, der nur ihre Arbeit blieb» ³⁾.

Und dennoch begeht auch er den gleichen verhängnisvollen Trugschluss, vermutlich auch verführt durch die Ricardosche Problemverschiebung. Er zitiert ihn nicht, er zitiert überhaupt niemals einen Vorläufer, nicht einmal Comte oder Cousin, dem die Schrift gewidmet ist: aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieser ausserordentlich belesene Mann Ricardo gekannt hat. Auch er verwirft das gesamte Grundeigentum: «Wo menschliche Gesetze einem Mann einen Teil der Erde als Eigentum zusprechen, da besteht das Wesen dieser Gesetzgebung darin, dass alle anderen Menschen an dem Gebrauch dieses Stückes Erde behindert oder beschränkt sind ⁴⁾.» Das absolute Ziel wissenschaftlicher Politik aber muss sein: «Vollkommene Gleichheit in bezug auf das natürliche Eigentum ⁵⁾.» «Niemand hat sich ein vernunftgemässer Grund finden lassen, durch den das Privatrecht auf irgendeinen besonderen Teil der Erde möglicherweise gerechtfertigt werden könnte ⁶⁾.»

Die Schlüsse folgen auch hier logisch nicht aus der Voraussetzung, dass grosses ausschliessendes Grundeigentum verwerflich und verderblich ist, und so folgt ebensowenig der praktische Vorschlag, die Rente, und zwar *als einzige Steuer*, einzuziehen, mit dem er Georges «Heilmittel» vorweggenommen hat. Doves Herausgeber, Alexander Harvey, erblickt gerade hierin sein grösstes Verdienst: «What Dove did for scholars, George achieved for the masses (14).» Wir denken gerade über diesen Anspruch sehr skeptisch und werden unsere Meinung im Hauptabschnitt über Henry George sorgfältig begründen.

¹⁾ There is already in the public mind a very extensive suspicion that the present distribution of the land is the true and main cause of England's distress and Ireland's wretchedness (271).

²⁾ «Is the population to be starved, pauperized and expatriated, or is the aristocracy to be destroyed? (S. 284.)

³⁾ «One man was endowed with vast extent of territory, while, on the other hand, multitude were thereby necessarily deprived of everything except their labour.» (S. 297.)

⁴⁾ When human laws accord to one man a portion of the earth as property the essential, character of such arrangement is, that all other men are prohibited or restricted from using that portion of the earth. (S. 304.)

⁵⁾ Absolute equality with regard to natural property. (S. 305.)

⁶⁾ No rational basis has ever been evolved to the world on which private right to any particular portion of the earth could possibly be founded. (S. 308.)

In die Reihe dieser Rechtsphilosophen mehr als in die der Nationalökonomien gehört auch Dr. Theodor Stamm, obwohl er ein nicht unerheblicher Ökonomist ist. Er ist einer der zahlreichen Ärzte, die sich um die soziale Wissenschaft verdient gemacht haben. Gleich François Quesnay, Charles Hall, William Thompson u. a. bringt er an das Studium der gesellschaftlichen Zustände die wertvollste Voraussetzung seines Berufes mit: das Verständnis des sozialen Körpers als eines Organismus, der einen «Consensus» seiner Organe haben sollte, aber nicht hat, und folglich von einer Störung, einer «Krankheit», befallen sein muss. So sucht er denn die Ursache und den Sitz des Übels und entwirft auf Grund dieser Diagnose seinen Heilplan.

Stamm war schon als jüngerer Mensch ausgezogen, um im Orient die Pest zu studieren und zu bekämpfen. Später tat er gleiche Dienste bei dem Kampfe gegen den Hungertyphus in Bolivien und Peru, gegen das epidemische Kindbettfieber in Wien und wieder gegen den Hungertyphus in Ostpreussen. 1870/71 erschien in erster Auflage sein Buch «Die Erlösung der darbenenden Menschheit». Hier erzählt er, wie er zur Ökonomik gelangte. Es sind die gleichen Erfahrungen, die auch den Verfasser dieses als jungen Arzt erschütterten: «In ganzen Revieren grosser Städte Österreichs und Deutschlands kommen zwei, ja sogar drei Todesfälle jährlich auf einen Todesfall in besseren Revieren ¹⁾.» Davon wollen die «Pseudoautoritäten» nichts hören. «Gar zu gerne möchte man verschweigen, dass bei den allerverschiedensten Seuchen die Elendsverhältnisse Krankheit und Tod erzeugen helfen (XVII).» Die Ursache dieser grauenhaften Verhältnisse erblickt er im Recht des Bodeneigentums: «Die damit in Zusammenhang stehende Eigentumslosigkeit eines darbenenden Volkes tötet und ruiniert sittlich und körperlich viel mehr Menschen als alle anderen Elendsursachen; sie sind die Basis der jetzt so raffiniert betriebenen arbeitslosen Kapitalsvermehrungen aller Art und zahlloser Monopole und Missbräuche (XXII).» Er sieht völlig klar, dass von freier Konkurrenz keine Rede sein kann, solange das Bodenmonopol besteht, das sie zum leeren Schattenbilde macht und vernichtet. Sie muss durch ihre Befreiung vom privaten Landeigentumsmissbrauch und der Kapitalherrschaft erst wirklich hergestellt werden (S. 85). Er sieht ganz deutlich, dass dort, wo das Bodenmonopol besteht, «die Arbeitslöhne herabgedrückt werden» (S. 189), und nicht minder deutlich, dass dieser Abzug, diese «nichtbezahlte Überschussarbeit», den Privatboden- und Privatkapitalbesitzern verbleibt (S. 232). Er weiss, dass diese niedrigen Lohnniveaus durch Wanderung von Land zu Land übertragen werden. «Die Chinesen tragen die tausendjährige Bedrückung ihres Reiches mit nach Amerika und verkürzen jetzt schon in Kalifornien den amerikanischen Arbeitern ihren Lebensunterhalt in empfindlicher Weise» (99), und das gleiche gilt von den inländischen «Grenzkuli», wie ich sie nenne. «Die Landarbeiter bedürfen noch viel mehr der volksgesetzlichen Fürsorge als alle anderen, weil sie die hilflosesten sind (224).» Er sieht, dass unter den bestehenden Umständen der Arbeiter niemals in die Lage kommt, für sich selbst «Geschäftsassoziationen»

¹⁾ Wir zitieren nach der 3. Auflage, Stuttgart 1884. (S. XX.) Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf dieses Werk.

zu begründen (S. 87). «Sicher können sie sich durch Arbeit nicht zu Kapitalisten machen (109): Wilhelm kann den Hobel niemals erwerben. Er bleibt immer von Jakob abhängig.»

All das ist sicherlich Henry George vorweggenommen, den Stamm willig anerkennt, dem gegenüber er aber seine Priorität kräftig wahrt (XXVII) (197); und auch sonst ist seine Lehre in Theorie und Praxis der des Amerikaners ausserordentlich ähnlich. Wie er glaubt er an die selbständige Wertproduktivität des Bodens und trägt infolgedessen für einen Teil des Kapitalgewinns gleich George die naive Fruktifikationstheorie vor (109, 233). Aber er weiss auch, und das unterscheidet ihn zu seinen Gunsten von George, dass der grösste Teil des Profits aus unbezahlter Überschussarbeit fliesst (235): Wir werden sehen, dass George hier in Halbheiten steckengeblieben ist; er hat zwar das «fiktive Kapital» als solches vom echten unterschieden, hat aber den daraus fliessenden Mehrwert eher als Grundrente denn als Profit angesehen.

Gleich George steht auch Stamm mehr unter dem Eindruck der masslosen Steigerung des Bodenwertes in den Grossstädten, als unter dem des agrarischen Grossgrundeigentums, wenn er dieses auch mehrfach (z. B. 202/203) erwähnt und, gleich allen anderen hier behandelten Schriftstellern, als durch Gewalt und Übermacht entstanden verwirft: «Die Gewalthaber rissen ganze Länder an sich (132).» «Ein solches Einzeleigentum widerspricht für ewig der Vernunft und dem natürlichen Recht ... es muss dauernd abgeschafft oder umgeformt werden (133).» Und so kommt denn auch Stamm zu dem Vorschlag der allmählichen Fortsteuerung der Grundrente (138). «Das Land soll nur auf Zeit den Einzelnen gegen Pacht oder gegen eine entsprechende Grundrentensteuer überlassen werden (146).» Er macht hierbei einen Vorschlag, der ganz plausibel wäre, wenn man der Reform im Prinzip zustimmen könnte: Der Staat, der die Hypotheken ablöst und das Eigentum erwirbt, wird als sicherster Schuldner leicht um ein Prozent weniger zu zahlen haben, als er von seinen Pächtern nach dem üblichen Zinsfuss erhält: aus der Differenz kann die Grundschuld allmählich amortisiert werden (166). Die Verteilung zu Einzelbesitz lehnt er ebenso kategorisch ab wie George: «Man hätte Einzelbesitzer vertrieben, um wieder Einzelbesitzer einzusetzen, und also die Nation als solche von neuem ihres Eigentums beraubt (174).»

Bei dieser fast vollkommenen Identität der theoretischen Grundauffassung und der praktischen Reformvorschläge gelten gegen Stamm alle die Gründe, die wir im zweiten Hauptteil ausführlich gegen George darstellen werden.

Aber dabei bleibt bestehen, dass dieser Volksarzt mit genialem, fast seherischem Blick die Hauptgrundsätze der Bodenreform schon vor George erfasst hat, der ihm freilich an schriftstellerischer Grösse und Kraft unendlich überlegen ist.

5. Zeitgenössische Theoretiker

Wie wir schon in der Einleitung bemerkt haben, haben auch so gut wie alle bedeutenderen Vertreter der bürgerlichen, mindestens der antimarxistischen Ökonomik dem Grossgrundeigentum sehr misstrauisch, wo nicht unmittelbar feindlich gegenübergestanden.

Die beiden Männer, auf deren Lehre die einflussreichsten Richtungen der modernen Ökonomik beruhen, sind Gossen und Walras, jener der Vater der «Grenznutzenschule», dieser das Haupt der «Mathematischen Schule». Beide haben das Grossgrundeigentum entschieden verurteilt.

Hermann Heinrich Gossen in seinem leider erst nach des Verfassers Tode entdeckten und berühmt gewordenen Buche: «Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs» von 1853 will die soziale Frage lösen, indem er erstens den unermögenden Menschen durch eine Darlehenskasse das nötige Kapital zur Verfügung stellt, und zweitens «das einzige Hindernis beseitigt, welches sich dann noch dem Menschen in den Weg stellt, nämlich, dass er sich nicht nach Gutdünken die günstigste Stelle auf der ganzen Erdoberfläche zum Betreiben seiner Produktion aussuchen kann» (250). Dieses Hindernis ist die Einführung des Privateigentums an Grund und Boden. Er schlägt ähnlich wie Stuart Mill, offenbar ohne dessen Reformplan zu kennen, den Ankauf des gesamten Landes zum vollen gemeinen Wert und seine Verpachtung an den Meistbietenden vor. Er kommt dabei zu dem gleichen Finanzierungsplan wie später Stamm, der das Buch sicherlich nicht kannte. Niemand kannte es, bis das einzige Exemplar, das der Einstampfung durch den verzweifelten Autor entgangen war, im Britischen Museum gefunden wurde.

Ganz ähnlich Leon Walras. In seinen «Etudes de l'économie politique» fasst er die in seiner «Generalformel» gegebene Synthese von Sozialismus und Liberalismus — er nennt sich selbst einen liberalen Sozialisten — folgendermassen zusammen: «L'Etat est ruiné, et cette ruine a lieu au profit des propriétaires fonciers qui détiennent la fortune de l'Etat et s'enrichissent, sans travail ni épargne, par le seul fait de la plus-value constante de la terre et de la rente, et au détriment des prolétaires (201).» Er spricht damit, wie er (S. 267) erklärt, eine Ansicht aus, die bereits sein Vater besessen hatte.

Sein praktischer Vorschlag ist dem von Gossen ausserordentlich ähnlich, zu dessen Entdeckern (mit Jevons und Karl Menger) er gehört und dessen Buch er als eine bewundernswerte Leistung anerkennt: «Un des plus beaux livres d'économie politique qui ait été écrit (S. 270).» Auch er will nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch den zur Zeit des Ankaufs schon eskomptierten Zukunftswert auszahlen und erwartet dennoch von der Wertsteigerung die Mittel der Amortisation: Vergüte doch auch heute jeder spekulative Terrainkäufer seinem Verkäufer den bestehenden Spekulationswert.

Das sind die Schulhäupter. Wir schliessen unsere Übersicht mit einer Anzahl von Autoren nicht ganz so hohen, aber doch sehr hohen Ranges.

Albert Friedrich Schäffle schreibt: «Hat der Kapitalismus nicht wesentlich deshalb zu einer schlechten neuen Aristokratie geführt, weil er sich mit den Resten abgelebter Wirtschaftsformen verband ¹⁾ ?» Er bekennt sich als Anhänger der Ricardoschen Rentenlehre und erklärt offen, dass der agrarische Sozialismus aller Abschattungen «lediglich eine Konsequenz dieser auf fast allen Kathedern und in fast allen Lehrbüchern vertretenen Lehre zieht» (716).

¹⁾ Kapitalismus und Sozialismus, Tübingen 1870, S. 155.

Er ist aus Gründen, die er selbst für diskutabel erklärt, im allgemeinen für «privaten und genossenschaftlichen Rentenbezug als Prämienfunktion für die volkswirtschaftliche Verwertung des Bodens», vertritt aber seit jeher den Standpunkt, dass die Rechtfertigung privaten Grundrentenbezuges als eine Wirtschaftlichkeitsprämie selbstverständlich demjenigen Grundbesitz nicht zukommt, der dem Verkehr und der freien Kultur rechtlich entzogen ist (717), mit anderen Worten der «toten Hand» in Gestalt der Fideikomnisse und des geistlichen Grossgrundeigentums. Er hält deshalb eine Progressivbesteuerung der Grundrente, die in der Regel nicht abwälzbar sei, für gerechtfertigt.

Adolf Wagner in seiner «Kritik der Verteilung des Grundbesitzes»¹⁾ erkennt die Kritik, die an dem privaten Grossgrundeigentum geübt wird, weitgehend an, sowohl in bezug auf seinen Ursprung, der zumeist auf Gewalt zurückgehe, wie auch auf seine oft recht bedenklichen Folgen für die gesellschaftliche Verteilung. Schlechthin gerechtfertigt ist ihm nur das bäuerliche Eigentum, während das grosse weder vom sozialpolitischen Standpunkt noch von dem der Produktion aus besondere Vorzüge hat und durch Verstaatlichung (bei Auszahlung des vollen Wertes) ohne unüberwindliche Schwierigkeiten sozialisiert bzw. nationalisiert werden könnte (465). Er ist durchaus bereit, Vorschläge dieser Art zu diskutieren, von denen er nur verlangt, dass sie ohne grosse Ungerechtigkeit und Schwierigkeit durchführbar seien. Er erklärt ausdrücklich, der Stand der Grossgrundbesitzer habe nur dort eine Existenzberechtigung, «wo er seinen vermeintlich rein privatwirtschaftlichen Rentenbezug wie ein Amt, eine öffentliche Besoldung betrachtet . . ., welche in erster Linie soziale Pflichten auflegen, erst in zweiter Linie private Rechte geben; wo das vornehme Adelswort „Noblesse oblige“ wirklich gilt» (467). Wir wollen hier nicht fragen, wie weit in den verschiedenen Ländern der Grossgrundbesitz diesem Ideale nachgelebt hat. Theoretisch prinzipiell verkennt Wagner den Monopolcharakter des Bodens nicht (350). Er hebt diesen Charakter besonders kräftig gegenüber dem städtischen Grossgrundbesitz hervor.

Auf demselben Boden stand der sehr bedeutende Carl Bücher, der Übersetzer und Herausgeber des einflussreichen Buches des Bodenreformers Emile de Laveleye: «La propriété primitive», dessen Vorschlag auf allmähliche Rückgewinnung des Landes für die Allgemeinheit durch Beschränkung des Erbrechts der Seitenverwandten auf die Geschwisterkinder und durch eine Erbschaftssteuer (479) er offenbar grundsätzlich gutheisst. Er war auch persönlich Mitglied des deutschen «Bundes für Bodenreform».

Max Weber, gleich hervorragend als Soziologe wie als Wirtschaftshistoriker, hebt den Monopolcharakter des (grossen) Grundeigentums kräftig hervor. «Ausnahmslos alles Eigentum an Naturgütern ist historisch aus der allmählichen Appropriation monopolistischer Genossenschaftsanteile entstanden²⁾.» Von ihm stammt das Wort, «dass das ostelbische Grossgrundeigentum die Bevölkerung in Streusand verwandelt, der jedem Windhauch folgt», wie

¹⁾ Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl., Bd. II, S. 369 ff.

²⁾ Wirtschaft und Gesellschaft, S. 184.

denn auch A. Wagner (569) diese üble Folge der Bodensperre, die wichtigste, wenn nicht die einzige Ursache des Kapitalismus, als «bedenklich genug» für das Institut bezeichnet.

Der führende deutsche Agrarpolitiker, Aereboe, ist, wie aus seinem Vortrag vor dem «Verein für Sozialpolitik» (Wien 1927) hervorgeht, in bezug auf das Grossgrundeigentum zu exakt den gleichen Schlüssen gelangt wie der Verfasser dieses.

Um noch einen letzten führenden Ökonomen und Soziologen der Gegenwart anzuführen, so hat Achille Loria in seiner «Constituzione economica odierna» verlangt, das Gesetz solle jedem Menschen das Recht auf Boden zusprechen. Diese Forderung beruht auf der richtigen Erkenntnis, dass «die fundamentale Tatsache ist die kategorische Sperrung des Zugangs zum Boden für die produktiven Arbeiter» ¹⁾. Das ist die alte, unzweifelhaft richtige Auffassung, wie sie schon Turgot und Adam Smith, ja sogar Karl Marx im Schlusskapitel des ersten Bandes des «Kapital» dargelegt haben: und so ist Eugenio Gignano im Unrecht, wenn er Loria die Priorität der Entdeckung zuschreibt, dass die Lohnarbeit mit der Terra libera nicht bestehen könne ²⁾.

Unsere Übersicht hat uns von den ersten Anfängen der theoretischen Ökonomik bis auf die letzte Gegenwart geführt. Wir haben zeigen können, dass alle Köpfe hohen und höheren Ranges der These der Bodenreform grundsätzlich zustimmten. Das gleiche gilt von den Philosophen von William Locke abwärts bis zu Leonard Nelson und von den Soziologen ³⁾. Wir könnten die Aufzählung beliebig verlängern, aber schon das Gesagte sollte hinreichen, die Theorie zur Besinnung auf ihre eigenen Grundlagen zu bewegen.

¹⁾ Theorie der reinen Wirtschaft, Deutsche Ausgabe 1925, S. 18.

²⁾ La sociologie dans le cours de philosophie d'Auguste Comte, Paris 1902, S. 14.

³⁾ Vgl. z. B. Algernon Ross. Cf. S. S. II, S. 279.